

Elternbeirat der
Realschule Bissingen

Betreuungsvertrag

zwischen dem Elternbeirat der Realschule Bissingen, vertreten durch die Vorsitzende Frau
Dagmar Schlobach, diese vertreten durch die Stellvertreterin Frau Petra Hladik, und

der / dem Erziehungsberechtigten

Name: _____

Vorname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon / Mobil: _____

E-Mail: _____

über die Hausaufgabenbetreuung des Kindes

Name: _____

Vorname: _____

Klasse: _____

an der Realschule Bissingen.

§ 1 Vertragsdauer

1. Der Vertrag beginnt mit dem 01. _____ 20____ und verlängert sich jeweils um ein Schulhalbjahr. Er endet automatisch mit Ende des 2. Schulhalbjahrs der 6. Klasse (August bis Januar und Februar bis Juli), wenn nicht zum 15. Januar bzw. 15. Juli des jeweiligen Halbjahres schriftlich gekündigt wird.

2. Eine Kündigung kann während des jeweils ersten Probemonats schriftlich unter Angabe eines Grundes erfolgen. In der Folgezeit ist eine Kündigung (schriftlich) jeweils bis zum 15. eines Monats nur aus einem wichtigen Grund zulässig. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt, und / oder die Betreuungsmaßnahme an der Schule von einem anderen Träger übernommen wird.

3. Der Elternbeirat behält sich vor, den Vertrag seinerseits aus wichtigen Gründen zu kündigen. Als solches, wenn das Kind dauerhaft die Betreuung stört, und / oder die Fördermittel des Landes als finanzielle Grundlage der Betreuungsmaßnahme entfallen.

§ 2 Ausgestaltung der Betreuung

1. Die Betreuung findet an Schultagen statt. An unterrichtsfreien Tagen sowie in den Schulferien findet keine Hausaufgabenbetreuung statt. Die reguläre Betreuungszeit ist montags in der Zeit von 12.10 Uhr bis 13.30 Uhr.

2. Sollte ein Schüler fehlen, so bedarf dies einer schriftlichen Entschuldigung.

3. Die Betreuung findet in den Räumen der Realschule Bissingen statt.

4. Die Hausaufgabenbetreuung ist kein Nachhilfeunterricht!

5. Die Maßnahme ist als schulische Veranstaltung durch den Elternbeirat und die Schulkonferenz anerkannt.

§ 3 Beiträge

1. Der Beitrag beträgt 20,00 Euro pro Kind im Schulhalbjahr und ist jeweils zum 15. März bzw. 15. Oktober zu entrichten. Die Zahlung der Beiträge erfolgt ausschließlich per Einzugsermächtigungsverfahren.

2. Bitte geben Sie eine Änderung der Daten schriftlich und rechtzeitig bis zum 15. eines Monats bekannt.

§ 4 Verfahren in besonderen Fällen

1. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung.

2. Konnte der jeweils fällige monatliche Beitrag nicht fristgerecht von dem angegebenen Konto abgebucht werden, so behält sich der Elternbeirat eine fristlose Kündigung des Vertrags vor.

§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrags sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Elternbeirats)

Bitte geben Sie diesen Vertrag bei der Klassenlehrerin / beim Klassenlehrer oder am Sekretariat der Realschule Bissingen ab. Sie erhalten eine gegengezeichnete Kopie als Anmeldebestätigung zurück.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich / ermächtigen wir widerruflich den Elternbeirat der Realschule Bissingen, beginnend mit dem 15. März 2009 für die Teilnahme meines / unseres Kindes

Name: _____

an der Hausaufgabenbetreuung an der Realschule Bissingen den Semesterbeitrag in Höhe von 20,00 Euro jeweils zum 15. März bzw. 15. Oktober von folgendem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber: _____

Konto-Nr: _____

Bankinstitut: _____

BLZ: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers)